



Harald Lemke-Küch

Der Laienrichter – überlebtes Symbol oder Garant der Wahrheitsfindung?

Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über
das „moderne“ Volksgericht in Deutschland
seit Beginn des 19. Jahrhunderts

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV
Einleitung	1
I. Kapitel Begriffliche und geschichtliche Einordnung des Untersuchungsgegenstandes	9
1. Volksgericht/Volksrichter	9
1.1 Historische Entwicklung des Begriffs Volksgericht	9
1.2 Volksgericht = Laiengericht?	13
1.3 Volksrichter	13
2. Geschworenengericht/Geschworener	14
2.1 Geschworenengericht	14
2.2 Geschworener	16
3. Schöffengericht/Schöffe	17
3.1 Schöffengericht	17
3.2 Schöffe	19
II. Kapitel Die Funktion der Laiengerichtsbarkeit am Beginn des 19. Jahrhunderts und die an sie gestellten Erwartungen	21
1. Historische Ausgangssituation	21
2. Politische Ausgangssituation	23
2.1 Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums	23
2.2 Fehlen einer Übergangsphase zwischen den unterschiedlichen Gerichtsverfassungssystemen	24
2.3 Ablehnung des Inquisitionsverfahrens	25
2.4 Der Glaube an die Unabhängigkeit der Laienrichter	26
2.5 Der Glaube an die „Unfehlbarkeit“ der Laienrichter	27
2.6 Die Idee der „Standesgleichheit“	28
3. Einführung des Geschworenengerichts nach französischem Vorbild ...	29
3.1 Anfänge des Schwurgerichts in Deutschland	29
3.2 Die weitere Entwicklung in Deutschland	30
3.3 Zeitweiser Niedergang der Geschworenengerichte	31

3.3.1	Situation in Frankreich	31
3.3.2	Die besondere Entwicklung in den deutschen Rheinprovinzen	32
4.	Der Standpunkt der Wissenschaft	33
5.	Die nachnapoleonische Zeit	34
5.1	Die liberale Phase bis 1819	34
5.2	Die Zeit nach 1819	35
6.	Fortbestand unterschiedlicher Zuständigkeiten von Geschworenengerichten	36
7.	Zunehmende Bedeutung der Schöffengerichtsidee ab 1849	37
7.1	Die ambivalente Haltung führender Wissenschaftler zum Schöffengericht	39
7.2	Die Gesetzliche Änderungen	40
8.	Zusammenfassung	41
III.	Kapitel Auswahlgrundsätze	43
	Einführende Bemerkungen	43
1.	Einleitung	44
2.	Ausschließungsgründe für das Geschworenen- oder Schöffenamtsamt	44
2.1	Ausschluss bestimmter Berufsgruppen vom Geschworenenamtsamt	45
2.2	Faktischer Ausschluss unterer Volksschichten vom Geschworenenamtsamt	46
2.3	Exkurs: Fehlendes Interesse Vermögensschwacher an der Übernahme einer Laienrichtertätigkeit?	47
2.4	Faktischer Ausschluss von Frauen aus dem Laienrichteramt im 19. Jahrhundert	48
3.	Auswahl der Laienrichter: von der Frühphase der Geschworenengerichte bis zur Emminger-Reform 1924	50
3.1	Die Entscheidung für das englische oder für das französische Jurysystem	51
3.2	Die wissenschaftlichen Auffassungen zur Juryfrage, dargestellt am Beispiel Feuerbach's und der rheinischen Immediat-Justiz-Kommission	52
3.2.1	Feuerbach	52
3.2.2	Die Immediat-Justiz-Kommission	54
3.3	Die Auswahl nach „Zensus“ und „Kapazitäten“ in der Zeit bis 1848	56

3.3.1	Der Zensus	57
3.3.2	Die Kapazitäten: Intelligenz und Bildung bei Laienrichtern	58
3.3.3	Zensus und Kapazitäten als Maßstab richterlicher Unabhängigkeit?	60
3.4	Laienrichterauswahl in der Zeit von 1849 bis 1877	61
3.5	Laienrichterauswahl seit Einführung reichseinheitlicher Regelungen ab 1877/1879	64
3.5.1	Das Prinzip von Urliste und Jahresdienstliste als Grundlage des Auswahlverfahrens	65
3.5.2	Exkurs: Das peremptorische Ablehnungsrecht im Schwurgerichtsprozess	68
3.5.3	Faktischer Fortbestand des Zensusystems	70
3.5.4	Die Notwendigkeit einer Regelung über Tagegelder und Aufwandsentschädigung	71
3.6	Die (vergebliche) Suche nach der bestmöglichen Zusammensetzung von Strafgerichten in der Zeit von 1877 bis 1924	72
3.6.1	In der Kaiserzeit bis 1918	72
3.6.2	In der Anfangsphase der Weimarer Republik (1919–1923)	77
3.6.3	Im Rahmen der Emminger-Reform von 1924	80
3.7	Die Folgen der Emminger-Reform	82
4.	Zusammenfassung	84
IV. Kapitel Rechtskenntnisse von Laienrichtern – ein		
	Kriterium für Auswahl und Repräsentanz?	89
1.	Einleitung	89
2.	Historische Entwicklung der Entscheidungs zuständigkeit über die sog. Tatfrage	91
3.	Der Streit um die Tatfrage	92
4.	Die Tatfrage im französischen Jurysystem	93
5.	Die Tatfrage im englischen Jurysystem	95
6.	Feuerbach's Position zur Tatfrage	96
7.	Die Auffassung der Immediat-Justiz-Kommission	98
8.	Die Auffassung der Hegelianer	100
9.	Die Auffassung Mittermaier's	101

10.	Rechtsbelehrung und Fragestellung als juristische Grundlage des „Wahrspruchs“ bei der Entscheidung über die Tatfrage	102
11.	„Wahrspruch“ und Geständnis des Angeklagten	103
12.	Exkurs: Der Einfluss der öffentlichen Meinung	106
13.	Parallelen zwischen dem „Wahrspruch“ und dem „Fürwahrhalten“ als Bestandteil richterlicher Überzeugungsbildung	110
14.	Aktuelle Bezüge	112
V.	Kapitel Sachkunde bei Laienrichtern	119
1.	Einführende Bemerkungen	119
2.	Die Diskussion im 19. Jahrhundert	120
3.	Die Diskussion um den sachverständigen Laienrichter im Nationalsozialismus	122
4.	Sachkunde in besonderen Verfahrensarten	124
4.1	Sachkunde von Jugendschöffen	124
4.2	Sachkunde in Wirtschaftsstrafverfahren, speziell seit Einführung des § 74c GVG	125
5.	Aktuelle Situation	127
6.	Zusammenfassung	128
7.	Sachkundige Laienrepräsentanz in anderen Gerichtsbarkeiten	131
7.1	Einleitung – Schöffen im Vergleich zu ehrenamtlichen Richtern anderer Fachgerichtsbarkeiten	131
7.2	Bestandsaufnahme	133
7.2.1	Vorläufer bis zur Einführung der Fachgerichtsbarkeiten	133
7.2.2	Arbeitsgerichtsbarkeit	134
7.2.3	Kammern für Handelssachen	136
7.2.4	Verwaltungsgerichtsbarkeit	137
7.2.5	Finanzgerichtsbarkeit	139
7.2.6	Sozialgerichtsbarkeit	140
7.2.7	Landwirtschaftsgerichte	142
7.3	Zusammenfassung	142
VI.	Kapitel Laienrichter in autoritären Systemen	145
1.	Einleitende Bemerkungen	145
2.	Laienrichter im Nationalsozialismus	146
2.1	Einleitung	146
2.2	Der Berufsrichter als „Volksrichter“	147

2.3	Auslese der Laienrichter	151
2.4	Frauen als Laienrichterinnen	154
2.5	Kriterien für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen	155
2.6	Die Entwicklung in Westdeutschland nach Ende des zweiten Weltkriegs	157
3.	Volksrichter in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und Schöffen in der DDR – einführende Bemerkungen	158
4.	Volksrichter in der SBZ	161
4.1	Einleitung	161
4.2	Der besondere Begriff des „Volksrichters“	165
4.3	Die sog. „Waldheimer“ Prozesse	166
4.4	Zusammenfassende Betrachtung: Volksrichter am Maßstab des § 2 GVG	166
5.	Schöffen in der DDR	173
5.1	Geschichtliche und begriffliche Grundlagen	173
5.2	Art und Umfang der Schöffentätigkeit	175
5.3	Schöffentätigkeit als Ehrenamt mit Vorbildfunktion	176
5.4	Entwicklung der Schöffentätigkeit	177
5.5	Bedeutung der Schöffen für gerichtliche Entscheidungen	178
5.6	Wer konnte Schöffe werden?	180
5.7	Stellung und Aufgaben von Schöffen	182
5.8	(weitere) Erscheinungsformen laienrichterlicher Tätigkeit	183
5.8.1	Schöffen und „gesellschaftliche Kräfte“	183
5.8.2	Kollektivvertreter	185
5.8.3	Gesellschaftliche Ankläger und gesellschaftliche Verteidiger	187
5.8.4	Gesellschaftliche Gerichte	188
5.9	Gerichtliche Tätigkeit von Schöffen	190
5.9.1	Eröffnungsverfahren	190
5.9.2	Die Hauptverhandlung vorbereitende Tätigkeiten	193
5.9.3	Aufgaben von Schöffen während der Hauptverhandlung	196
5.10	Strafenverwirklichung, Bewährungskontrolle	197
5.11	Gerichtskritik, Hinweisschreiben und Urteilskontrolle	202
5.12	Die Wahl der Schöffen	204
5.13	Zusammenfassung	208

VII. Kapitel Einzelprobleme	213
1. „Akteneinsichtsrecht“ von Schöffen?	213
2. Exkurs: Aktenstudium/Akteneinsicht von DDR-Schöffen	222
3. Fragerecht von Schöffen	223
4. Exkurs: Fragerecht von DDR-Schöffen	230
VIII. Kapitel Schlusskapitel	233